

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER 10. KLASSEN

FOS / BOS = Fachoberschule/Berufsoberschule

Die Fachoberschule **baut auf einem mittleren Schulabschluss auf** und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12; in der Jahrgangsstufe 11 gehört zum Unterricht auch eine fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese **verleiht** nach bestandener Abiturprüfung die **fachgebundene Hochschulreife** sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die **allgemeine Hochschulreife**

Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch der Fachoberschule

Genauere Informationen über die Fachoberschulen, ihr Schulprofil und Bildungsangebot finden Sie im Verzeichnis der Fachoberschulen.

Die Fachoberschule setzt einen **mittleren Bildungsabschluss** und die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Die Eignung ist gegeben bei **Vorliegen der Erlaubnis, in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums vorzurücken** (Oberstufenreife) bzw. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. **Bewerber/innen aus der 10. Klasse eines Gymnasiums, die die "Besondere Prüfung"** ablegen, müssen der Schule dies schriftlich mitteilen und das Jahreszeugnis vorlegen. Sie müssen in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik den Notendurchschnitt von wenigstens 3,5 erreichen**. Wer in seinem Zeugnis keine Note in einem der oben genannten Fächer nachweist, muss sich in diesem Fach einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Anmeldung und Aufnahme an der Fachoberschule

Die Anmeldung kann nur persönlich oder durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Eine Aufnahme ist nur dann möglich, wenn

- die Anmeldung innerhalb der Einschreibefrist erfolgt ist,
- das **Originalzeugnis des mittleren Schulabschlusses** und dessen **Kopie** oder, wenn das Zeugnis erst im Juli ausgestellt wird, das letzte Halbjahreszeugnis im Original,
- die **Geburtsurkunde** im Original und in Kopie,
- ein lückenloser **Lebenslauf**.

Die Aufnahme in die Fachoberschule, zusammen mit der Klassenzuweisung, erfolgt erst, wenn alle Unterlagen, das Zeugnis der Mittleren Reife eingeschlossen, vorliegen und der/ die Schüler/in am ersten Schultag persönlich erschienen ist. **Beim Übertritt vom Gymnasium aus der 11. oder nachfolgenden Klassen wird der unmittelbare Übertritt von einer öffentlichen Schule durch aktuelle Halbjahres- oder Jahreszeugnisse im Original nachgewiesen.**

Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Internationale Wirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Auswahl für München und Umgebung:

Staatliche Fachoberschule für Technik München, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Orleansstr. 44

81667 München

Telefon: 089/233-48271

www.fosbos-technik-muenchen.de

Städtische Fachoberschule für Gestaltung München

Ungsteiner Str. 46
81539 München
Telefon: 089/233-43886
www.rwf-fos.de

Städt. Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen München

Schlierseestr. 47
81539 München
Telefon: 089/233-43800
www.fossg.musin.de

Staatl. Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege München

Lindwurmstr. 90
80337 München
Telefon: 089/23332536
www.fosboswi.musin.de

Städtische Fachoberschule für Sozialwesen München Nord

Hildegard-Hamm-Brücher-Straße 3
81249 München
Telefon: 089 233 65153
www.fos-nord.de

Aufnahme für das Schuljahr 2024/25

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit **26.02.2024 bis 08.03.2024** entgegengenommen.
2. Die **Aufnahme in die Ausbildungsrichtung Gestaltung setzt zudem das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus**, in der bildnerisch-praktische Fähigkeiten nachzuweisen sind. Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten anzufertigen: eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung. Die Arbeitszeit für jede der beiden Aufgaben beträgt 120 Minuten. Die **Aufnahmeprüfung** für die Ausbildungsrichtung **Gestaltung** findet am **13.03.2024** statt.
3. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am **24.07.2024** statt.
4. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
5. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Weitere Informationen unter:

www.schulberatung.bayern.de, www.km.bayern.de, www.bfn.de (mit einer Liste der Fachoberschulen in Bayern) oder bei Fr. Lambacher

Für die Schülerinnen und Schüler, die die 9. Jahrgangsstufe bereits wiederholt haben oder die 10. Jahrgangsstufe wiederholen und deren Bestehen der Jahrgangsstufe 10 gefährdet ist, ist es empfehlenswert, sich als **externe Bewerber** für den **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali)** anzumelden. Dies ist an der für sie zuständigen Mittelschule möglich. **Anmeldeschluss: 01.03.2024**